Krakauer Zeitung.

Nr. 112. Mittwoch den 18. Mai 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. dem Hof- und Gerichts-Advocaten kaiserlichen Rathe Dr. Emanuel Raindl, aus Anlaß der aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Enthebung von dem Amte eines Mitgliedes der Wiener theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen in diesem Ehrenamte, so wie in Anerkennung seines vieljährigen hervorragenden verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der praktischen Rechtspflege taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Carl Ritter v. Reich und dem Sectionsrathe Samuel Bell, aus Anlaß ihres Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihrer vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung, ersterem den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates, letzterem den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. die Statthaltereiräthe Dr. Ernst Ritter v. Seelig, Adolph Löhr und Gustav Kubin zu Sectionsräthen im Staatsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. den Ministerialsecretären im Staatsministerium Rudolph Breisky und Anton Artus den Titel und Charakter von Sectionsräthen taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Hauptmann zweiter Classe, Gustav Bolesławski, des Armeestandes, in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistungen das Militärverdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem Pfarrer zu Ober-Moldau in Böhmen, Peter Schmidt, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens für die Kirche und Schule, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Finanzwachrespicienten, Franz Reitinger zu Sümegh, in Anerkennung der mit seltener Aufopferung vollbrachten Lebensrettung dreier Menschen aus den Flammen, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. dem Oberfinanzrathe, Adalbert v. Birró, bei der siebenbürgischen Finanzlandesdirection, die daselbst in Erledigung gekommene zweite statusmäßige Oberfinanzrathsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. den Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Liebwerd in Böhmen, Dr. Gustav Wilhelm, zum zweiten ordentlichen Professor für Land- und Forstwirthschaft an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J dem Landesgerichtsrathe in Chrudim, Wenzel Winter, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Dienstleistung allergnädigst bekanntgeben zu lassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J die erledigte Präsesstelle bei dem Kreisgerichte in Leitmeritz dem Jicziner Kreisgerichts-Präses, Ferdinand Kilches, im Wege der angesuchten Uebersetzung allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Berg- und Hüttenbesitzers Otto Bischof zum Präsidenten und die Wahl des Handelsmannes Johann Gallistl zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Pilsen bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Thomas Rosian zum Präsidenten und des Franz Gschnitzer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Salzburg bestätigt.

Am 1. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause (Singerstraße) die 396. Ziehung der älteren Staatsschuld vorgenommen werden. Unmittelbar darauf wird in Gemäßheit der Kundmachung vom 5. Februar d. J. die erste Verlosung des auf Grund des Gesetzes vom 17. November 1863 aufgenommenen Prämienanlehens von 40 Millionen Gulden durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinnnummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienscheine stattfinden.

Im Wesentlichen wird hiebei der für die Ziehungen vom Jahre 1854 und 1860 vorgezeichnete Vorgang eingehalten, daher nur die höheren Gewinnste nach der im Verlosungsplane angegebenen Ordnung besonders verlost werden und mit einem und demselben Prämienscheine nur ein Gewinnst erlangt werden kann.

Nach vollendeter Ziehung werden die Gewinnnummern von 1 bis 100 in dem bestimmten Glücksrade unter Siegel gelegt und für die nächste Ziehung aufbewahrt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Mai.

Wie bereits erwähnt, ist in der am 12. d. stattgehabten vierten Sitzung der Londoner Conferenz den deutschen Großmächten die Vorlage eines Programmes, worin sie ihre Friedensbedingungen formuliren, abverlangt, und ist diese Vorlage von den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens für die nächste Conferenzsitzung zugesagt worden. Diese war auf den 17. d. anberaumt. Jetzt verlautet, daß dieselbe erst am 19. (Donnerstag) stattfinden werde, damit Oesterreich und Preußen Zeit haben, der an sie von den neutralen Mächten gerichteten Aufforderung der Conferenz, die Formulirung ihrer Friedensbedingungen vorzulegen, zu entsprechen. Es steht zu erwarten, daß die Bevollmächtigten der deutschen Großmächte in der Donnerstags-Sitzung der Conferenz in die Lage versetzt sein werden, die gewünschte Vorlage zu machen. Eine principielle Verständigung über das aufzustellende Programm soll zwischen Wien und Berlin seit Samstag erzielt sein. Das Programm soll zur Grundlage haben: Vollständige Autonomie der Herzogthümer, so daß sie mit Dänemark nichts gemeinsam hätten, als den Souverän.

Die neuesten Nachrichten aus London besagen, daß von den nächsten Sitzungen der Conferenz noch keine Resultate zu erwarten seien, da die Bevollmächtigten ihre Thätigkeit jetzt besonders auf die Privatberathungen concentrirten, in denen die Pläne zur Begleichung des Streites erörtert wurden. Ueber den Gang der Verhandlungen soll noch immer nichts festgestellt sein. Ein Vermittlungsproject, nach welchem Schleswig getheilt und der deutsche Theil desselben Holstein einverleibt werden soll, wird von Rußland und England empfohlen. (Auch die Arnim'sche Adresse, welche in Berlin circulirt, schlägt u. A. diese Theilung vor.) Oesterreich hat principielle Bedenken dagegen, wie es denn überhaupt jeder Anerkennung der abstracten Nationalitätentheorie entgegen sein muß. Nicht die Sprache und der Wunsch der Bevölkerungen, sondern das Recht und das europäische Interesse gelten unserem Cabinete als leitende Gesichtspuncte in dieser Verwicklung.

Die Nachricht, daß in der jüngsten Sitzung der Londoner Conferenz Oesterreich, Preußen und der deutsche Bund erklärt hätten, der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 sei durch den Krieg zerrissen, ist unrichtig: die Erklärungen der Verbündeten bezogen sich, wie aus wiederholten Aeußerungen in ihren Depeschen zu entnehmen, auf die Abmachungen von 1851/52, die der König von Dänemark durch seine Erklärung vom Januar 1852 anerkannte.

Die Waffenruheacte soll noch geheime Clauseln enthalten; eine derselben soll bestimmen, daß dem Aufhören der Waffenruhe eine Kündigung von acht Tagen vorangehen sollte; nach einer anderen Version wäre solch eine Kündigung von den Neutralen vorgeschlagen, von Dänemark aber Anfangs zurückgewiesen und jetzt erst nachträglich acceptirt worden.

Während Jules Favre am 13. d. in seiner immerhin glänzenden Rede der auswärtigen Politik des Kaiserreiches ihre „in feierliches Dunkel eingehüllte“ Natur vorwarf, dabei aber frischweg bei der deutsch-dänischen Frage sich auf die Seite der Dänen stellte, finden wir in einer gouvernementalen Pariser Correspondenz eines inspirirten Provinzblattes die folgende Stelle, die geeignet ist, wenigstens die Art erkennen zu lassen, in der das Gouvernement die schwebende Frage betrachtet und aufgefaßt zu sehen wünscht: . . . Im Grunde darf man nicht vergessen, daß die dänische Frage von den Beziehungen Englands zu Frankreich beherrscht wird. Das Cabinet von St. James hat sich für uns bei Gelegenheit Polens und des Congresses als schlechten Alliirten gezeigt, ohne noch erst von der Suez-Canal-Angelegenheit und der mexicanischen Expedition zu sprechen. Frankreich kann diese Beschwerden wohl vergessen, aber man wird nicht behaupten können, daß dieselben es verpflichten, einen Krieg mit Deutschland zu riskiren und, was noch schwerer wiegt, in den Herzogthümern jenes Princip der Nationalitäten zu mißachten, welches die Basis seiner Politik ist . . . und alles dies nur, um die Geschäfte Englands in der Ostsee zu besorgen. Die kaiserliche Regierung wird ohne Zweifel Alles versuchen, um aus den Verhandlungen der Conferenz den Frieden hervorgehen zu sehen; aber welche Sympathien auch für das heroische dänische Volk vorhanden, so wird Frankreich doch Oesterreich und Preußen gegenüber nicht so weit gehen, um jene energische Haltung anzunehmen, welche Graf Russell fordert.

Die Reise des H. v. Beust nach Paris wird vielfach besprochen. Man sagt, es handle sich um eine Abmachung in der deutsch-dänischen Frage und daß man in Paris geneigt sei, die Candidatur des Herzogs von Augustenburg wieder in den Vordergrund treten zu lassen. Hinzugefügt wird, daß eine lebhafte Correspondenz zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Herzog Ernst von Koburg seit dem Besuche des letztern in Paris bis auf die jüngste Zeit fortgeführt worden ist.“ Nach der „France“ stünde denn auch das Erscheinen des Herrn v. Beust in Paris im Zusammenhang mit dem Plane einer Befragung der schleswig-holstein'ichen Bevölkerung, wie sie der Protest deutscher Abgeordneter beantragt und der Koburger Hof befürwortet. Das „Mémorial diplomatique“ versichert dagegen, Hauptzweck des Beust'schen Besuches in Paris sei eine Verständigung mit Drouyn über den preußisch-französischen Handelsvertrag, dem beizutreten Sachsen auf dem Puncte stehe. Wie dem auch sei, vielleicht schon in der nächsten Conferenzsitzung wird es sich zeigen, welche Lösung der schleswig-holstein'schen Angelegenheit von der Conferenz zu erwarten ist.

Nach der „N. A. Z.“ machen sich nachträglich über die Ursachen, welche die dänischen Bevollmächtigten zur Einwilligung in den Abschluß unter den bekannten Bedingungen veranlaßt haben, Gerüchte geltend, die jedenfalls eine sehr große Beachtung verdienen. Hiernach hätten die dänischen Bevollmächtigten auf directem Befehl des Königs Christian und ohne vorgängigen Ministerrath für die Aufhebung der Blocade gestimmt. Hierdurch wäre dann der gestern gemeldete Rücktritt einzelner dänischer Minister erklärt. Aber gleichzeitig würde damit das Signal zu den entschiedensten Parteikämpfen in Kopenhagen gegeben sein. Die hierauf bezüglichen Nachrichten kommen aus London, und man wollte dort ferner wissen, daß das englische Cabinet gegen die Concession der Aufhebung der Blocade gewisse Versprechungen gemacht habe, die noch geheim gehalten werden.

Die „Indep.“, welche gute Beziehungen mit Kopenhagen hat, versichert, daß auch die Stellung des Minister-Präsidenten Monrad einigermaßen erschüttert sei. Unter den neuen Ministern befindet sich ein Herr Karlun, Chef der Bauernpartei in Dänemark, welcher bis jetzt der Leitung der Staatsangelegenheiten ferngeblieben war.

Wie aus Kopenhagen, 11. d., gemeldet wird, wollten die zwei ausgetretenen Minister, der der Justiz und der des Innern, die Aufrechthaltung der Blocade oder die Fortsetzung des Krieges. Die vom Kriegsminister Lundbye eingereichte Entlassung hat keinen politischen Grund.

Das Londoner Blatt „Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Kopenhagener Correspondenz über die politische Stimmung in Dänemark, woraus hervorgeht, daß der Gedanke eines bevorstehenden Verlustes der Herzogthümer den Dänen endlich immer klarer aufdämmert, trotz aller Einreden und Vorspiegelungen, mit denen sie ihr besseres Bewußtsein noch in den Hintergrund drängen wollen.

In London, schreibt man der „K. Z.“, war in voriger Woche abermals von einer Cabinets-Krisis die Rede. Am Samstag — das ist jetzt kein Geheimniß mehr — war eine entschiedene Spaltung im Cabinetsrathe hervorgetreten, und die Minister hatten sich getrennt, ohne gewiß zu sein, ob sie sich alle wieder zusammenfinden würden. Gegenstand der Berathung waren nämlich die schleswig-holsteinische Frage sammt Waffenstillstand, österreichische Flotte, Blocade ꝛc. gewesen. Vier Minister, Palmerston, Russell, Sommerset und der Lordkanzler sprachen zu Gunsten eines activen Einschreitens Englands zu Gunsten Dänemarks für den Fall, daß kein Waffenstillstand zu Stande kommen, die Conferenz scheitern und die vereinigte deutsche Flotte die dänischen Küsten bedrohen sollte. Alle anderen Cabinetsmitglieder, Gladstone und Gibson an der Spitze, erklärten, in einem solchen Falle zurücktreten zu wollen. Man trennte sich, ohne einig geworden zu sein. Der Sonntag verging mit persönlichen und brieflichen Erklärungen. Dann kam der Montag und der endliche Abschluß der vierwöchentlichen Waffenruhe. Dann gegen Abend die Nachricht von dem bei Helgoland stattgefundenen Seegefecht. Und hiemit war die Veranlassung zur Krise und diese selber beseitigt.

Wie ein Pariser Corr. der „F. P. Z.“ aus London erfährt, ist die Königin sehr erzürnt über die lärmende, ungeeignete Manifestation, mit welcher das Parlament die Nachricht von der angeblichen Schlappe der österreichischen Flottendivision in der Nordsee aufnahm. Die Königin hat ihre lebhafte Mißbilligung darüber aussprechen lassen.

Nach einem Telegramm, welches der „Siècle“ vom 14. d. veröffentlicht, berichtet der Wiener Correspondent der „Times“, Fürst Metternich habe beim Kaiser der Franzosen über das Schreiben des Prinzen Napoleon an den sogenannten Comitato veneto Beschwerde geführt, und der Kaiser habe geantwortet, er bedaure die Veröffentlichung jenes Schreibens, sei aber allerdings der Meinung, daß es keinen dauerhaften Frieden geben könne, so lange nicht Italien frei wäre von den Alpen bis zum Adriatischen Meere. Ein Pariser Correspondent der „G. C.“ versichert, daß diese Angaben vollkommen unbegründet sind, und daß das gedachte Schreiben niemals der Gegenstand einer Unterredung zwischen dem Fürsten Metternich und dem Kaiser der Franzosen gewesen ist.

Der Frankfurter „Europe“ entnehmen wir heute, daß die Kammer in Bukarest, als in Folge der Verwerfung des neuen Wahlgesetzes das Auflösungsdecret vorgelesen wurde, diese Vorlesung mit einem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beantwortete. Da gab Fürst Cusa Befehl, die Kammer mit Gewalt auseinanderzujagen und die bewaffnete Macht säuberte mit vorgestrecktem Bayonnet den Sitzungs-Saal von den Deputirten. Daß der Fürst Cusa sich damit nicht begnügte, wurde schon gemeldet. Er richtete eine Proclamation an die Nation, worin er das neue Wahlgesetz und die Verfassungsänderungen octroyirt, und die Nation für die Zeit „vom 21. bis 24. Mai beruft, damit sie sich durch das allgemeine Stimmrecht darüber ausspreche.“

Am 9. d. versammelte sich in Constantinopel die Conferenz über die Angelegenheit der Donaufürstenthümer. Die Vertreter Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Rußlands, Preußens, Italiens und der Türkei fanden sich ein. Ueber das Resultat verlautet noch nichts.

Die „France“ hat Nachrichten von Madagascar erhalten, aus denen hervorgeht, daß der englische Missionär, welcher beim Sturz des Königs Radama eine so bedeutende Rolle spielte, sich jetzt im Kampf mit seinen eigenen Landsleuten befindet, welche gegen ihn eine Petition ans Parlament gerichtet haben.

Die Angelegenheit der deutschen Küstenbefestigungen, welche nun seit fünf Jahren ihrer Lösung durch den deutschen Bund harrt, soll nun endlich durch die nahegetretene Gefahr im Sinne der preußischen Vorschläge, denen namentlich Hannover entgegen gearbeitet hat, erledigt werden. Es sind von verschiedenen, allerdings damit betheiligten Regierungen bereits Anträge nach Berlin ergangen und Alles deutet darauf hin, daß die bisherige verkehrte Ansicht, als hätten die nicht an den Küsten liegenden Staaten des deutschen Bundes kein Interesse an der Sache, ein völlig überwundener Standpunct sei.

Die Unterhandlungen des Schweizer Bundesraths mit der österreichischen Regierung wegen Auslieferung des Insurgentengenerals Langiewicz sollen, wie man der „Const. Oesterr. Ztg.“ aus Bern schreibt, von Seite der letztern bereits eine Antwort erhalten haben, welche die Freilassung unter gewissen Bedingungen in Aussicht stellt. Die österreichische Regierung hat nämlich erklärt, daß sie sich verpflichtet fühle, alle jene, die einen Nachbarstaat mit den Waffen in der Hand anfallen, wenn sie österreichisches Gebiet betreten, unfähig zu machen, an dem Kampf wieder Theil zu nehmen und sie ist demnach bereit, Langiewicz auszuliefern, wenn sich die Bundesregierung verpflichtet, ihn von der weiteren Theilnahme am Kampfe fernzuhalten.

Im Leitartikel vom Sonntag zeiht der „Czas“ in Folge der (erwähnten) Behauptung der „Ostsee-Ztg.“, daß er die Ukase vom 2. März absolut gelobt und über die nach Petersburg gesandte Bauerndeputation sich günstig ausgesprochen, das Blatt einer groben Lüge, wirft der „Ostſ.-Ztg.“ weiter eine Lüge vor, wenn sie behauptet, daß der „Czas“ über innere Verhältnisse Polens nur amtliche russische Nachrichten bringe und nennt die Ansicht der „Ostſ.-Ztg.“ lächerlich, daß eine Veränderung im „Czas“ von dem Moment erfolgt sei, als sich die polnische Aristocratie vom Aufstande zurückgezogen. In mehren Artikeln habe der „Czas“ vielmehr den tendenziösen Zweck und den mehr durch die Umstände gebotenen Charakter der Ukase dargelegt, allen russischen Blättern, unter ihnen der „Ostſ.-Ztg.“, sei wohl kein Geheimniß, warum diese Analyse mehr polemisch (mit dem „Invaliden“) als kritisch gewesen; der „Czas“ müsse oft schweigen, wo er mit gleicher Waffe zu kämpfen nicht in der Lage sei. Die Betheilung der Bauern mit Besitzthum sei ein Factum, das er offen, auf welchem Weg es auch eingetreten, als Ausgangspunct zu weiterer Arbeit für das öffentliche Wohl empfohlen, dies sei nicht nur politische Nothwendigkeit, aber auch Consequenz, hervorgegangen aus seiner bisherigen Anschauung über die bäuerlichen Verhältnisse. Die Art der Durchführung der Emancipation zu ändern, lag nicht in der Macht der Grundbesitzer, auch so noch dafür zu stimmen habe die Pflicht geboten. Ueber die Deputation sei es hinreichend gewesen, zu erzählen, wie sie zusammengesetzt worden. Ueber die inneren Verhältnisse Polens schreibe der „Czas“ heute nicht viel und müsse dann hauptsächlich dazu Anlaß nehmen aus den Materialien der amtlichen russischen Blätter. Bisweilen bedürfen sie keines Commentars, die Publicirung eines amtlichen Actes sei keineswegs Wiederholung der Berichte, noch weniger Zustimmung oder Lob. Die socialen Verhältnisse in Polen kenne durchaus nicht, wer von einer Theilung in aristokratische oder demokratische Parteien in Polen spreche. Nach der „Gen.-Corr.“ schon sei Fürst Czartoryski nicht zurückgetreten, Fürst Adam Sapieha amtirt nach H. Ruprecht,

der also etwa jener abgetretene Aristokrat, Sapieha aber Demokrat sei? Ländlich sittlich, man solle nicht alles auf seinen Leisten ziehen wollen, wie es die Journale thun, welche die französischen Legitimisten, preußischen Junker und den polnischen Adel für dasselbe halten. Der „Czas“ wünscht schließlich, daß diese seine Worte hinreichen mögen für alle russischen Organe, ganz gleich, ob sie in Warschau, Berlin, Posen oder Stettin erscheinen, die nicht aufhören mit dem „Czas“ sich zu beschäftigen und über ihn einmal weiß, das andere Mal schwarz schreiben. Von woher mag denn nun der Wind wehen, daß der „Czas“ so energisch gegen eine ihm nur zur Ehre gereichende Unterstellung protestirt? Wir geben übrigens die Erwägung seiner Reflexionen dem Blatte anheim, an dessen Adresse sie gerichtet.

---

†† Krakau, 18. Mai.

Verzeichniß der im Monate April 1864 bei den Kreisgerichten in Rzeszów, Tarnów, Przemyśl, Neusandec, Złoczów, Tarnopol, Stanislau und Sambor erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

1. k. k. Kriegsgericht in Rzeszów.

a) Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Josef Malicki auch Czupiel aus Gronziowa, 17 J. alt, ledig, Schneidergeselle, zu 5monatlichem Kerker. — 2. Ludwig Tuchowski aus Sanok, 20 J. alt, Schustergeselle, zu 8monatlichem Kerker (rückfällig). — 3. Thomas Wreszczyński alias Wrszcz aus Sanok 20 J. alt, Schustergeselle, zu 8monatl. Kerker (rückfällig). — 4. Joseph Dettlich aus Krakau, 45 J. alt, Schauspieler, zu 9 monatl. Kerker (rückfällig). — 5. Johann Dębski aus Dembowiec, 39 J. alt, Wittwer, Leinwandhändler, zu 3 monatl. Kerker. — 6. Joseph Suchoński aus Seibusch, 16 J. alt, Schustergeselle, zu 4 monatl. Kerker. — 7. Joseph Worsa, aus Kopki, 24 J. alt, Taglöhner, zu 5 monatl. Kerker. — 8. Adalbert Piasecki recte Serafin aus Ruska wieś, 16 J. ledig, Schustergeselle, zu 4 monatl. Kerker. — 9. Philipp Bollenbach aus Sulichow, 23 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 3 monatl. Kerker. — Eustach Maćkiewicz aus Wola lubecka, 16 J. alt, ledig, Student, zu 6 monatl. Kerker. — 11. Johann v. Dworski aus Łodź in Polen, 28 J. alt, ledig, gewesener Lieutenant in russ. Diensten, zu 7 monatl. Kerker. — 12. Stanislaus Miętus aus Kołaczyce, 20 J. alt, ledig, Fleischhauergeselle, zu 7 monatl. Kerker. — 13. Bernhard Cichy aus Chrzelitz, in Preußen, 44 J. alt, verheirathet, Scheuerwärter in Łętownia, zu 2 monatl. Kerker, verschärft mit einmal. Fasten in jeder Woche. — 14. Ignaz Siegfried aus Wysoka, 24 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 4 monatl. Kerker. — 15. Michael Wojcik aus Ulanow, 22 J. alt, Flößer, zu 3 monatl. Kerker. — 16. Johann Rakoczy aus Staroniwa, 24 J. alt, ledig, Schmiederlehrling, zu 3 monatl. Kerker. — 17. Carl Wiśnicki, aus Winniki, 17 J. alt, ledig, Bäckergeselle, zu 4 monatl. Kerker (rückfällig). — 18. Franz Roszewski aus Bochnia, 44 J. alt, ledig, Bäckergeselle, zu 4 monatl. Kerker. — 19. Adolf Pyszyński aus Brzozów, 21 J. alt, ledig, Apothekerpraktikant, zu 3 monatl. Kerker. — Johann Ostrowski fälschlich Pajczarski aus Brzozów, 19 J. alt, ledig, Schmiedgeselle, zu 2 monatl. Kerker (rückfällig). — 21. Stanislaus Jakubiński aus Jaćmierz, 33 J. alt, ledig, Gärtner, zu 3 monatl. Kerker. — 22. Lorenz Żolkowski aus Zalesie, 45 J. alt, verheirathet, Taglöhner, zu 1 monatl. Kerker, verschärft durch 2 maliges Fasten in jeder Woche. — 23. Zeno Seredyński aus Strzyżów, 39 J. alt, verheirathet, Maierhofverwalter, zu 4 monatl. Kerker, verschärft durch 2 Fasttage in jeder Woche. — 24. Ludwig Bielecki aus Lemberg, 36 J. alt, verheirathet, Oekonomie-Administrator, zu 10 wöchentl. Kerker.

Bei allen diesen wird die Untersuchungshaft in die Strafe eingerechnet.

b. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen (nach §. 569 M. St. G. B.)

25. Julia Gocloń aus Sokołów, 29 J. alt, Schustersgattin, zu 6 tägigem Arrest. — 26. Joseph Nieczajewski aus Zloczów, 49 J. alt, verheiratet, Wirthschaftsverwalter, zu 15 tägigem Arrest. — 27. Adalbert Grodecki aus Głogów, 56 J. alt, verheirathet, Patental-Invalid, zu 18 tägigem Arrest. — 28. Moses Feldstrick aus Leżajsk, 34 J. alt, mosaisch, verheirathet, Mäckler, zu 7 täg. Arrest. — 29. Rachel Feldstrick aus Leżajsk, mosaisch, ledig, zu 24 stündigem Arrest, jedoch im Gnadenweg nachgesehen.

c. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

30. Wenzel Kopestyński aus Leżajsk, 20 J. alt, ledig, Oekonomieschreiber, zu 14 tägigem Arrest. — 31. Martin Strzepka aus Sonina, 45 J. alt, verheirathet, Taglöhner, mit 10 Stockstreichen. — 32. Laurenz Strzepka aus Sonina, 23 J. alt, ledig, Taglöhner, mit 10 Stockstreichen. — Kasimir Grodecki aus Głogów, 50 J. alt, verheiratet, Hausbesitzer, nebst Verfall der Gegenstände, zu 8 täg. Arrest. — 34. Adalbert Warchoł aus Krządka, 25 J. alt, ledig, Schmied, nebst Verfall der Gegenstände, zu 16 täg. Arrest. — 35. Felix Dolański aus Rakow, 52 J. alt, verheiratet, Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 50 fl. ö. W. 36. Andreas Karakulski aus Żolynie, 33 J. alt, ledig, Pfarr-Cooperator zu Lutcza, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W. — 37. Valentin Cisek aus Trzebos, 36 J. alt, verheiratet, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe zu 14-tägigem Arrest.

2. K. k. Kriegsgericht in Tarnow.

a. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Johann Fleischer auch Mészáros, ledig, 25 J. alt, aus Dobcsan, in Ungarn, Gymnasiast, zu 6 wöchentlichem Kerker. — 2. Johann Korpanty, 23 J. alt, aus Mielec, Mützenmacher, zu 5 wöchentl. Kerker. — 3. Anton Jankowski, 23 J. alt, aus Sassów, Schustergeselle, zu 5 wöchentlichem Kerker. — 4. Joseph Wittig recte Korczyński, 20 J. alt, aus Chełmec, Gymnasiast, zu 5 wöchentl. Kerker. — 5. Kantan Nicoś, 21 J. alt, ledig, aus Gębiczyna, Dienstknecht, zu 5 monatl. Kerker (erschwert durch Diebstahl.) — 6. Joseph Bednarczyk, 21 J. alt, aus Wola, Bäckerlehrling, zu 4 wöchentl. Kerker. — 7. Michael Pawlikowski, 17 J. alt, ledig, aus Dembica, Weberlehrling, — 8. Julius Polański, 15 J. alt, ledig, aus Baranów, Schlosserlehrling, — 9. Ladislaus Demski, 18 J. alt, ledig aus Bochnia, Schlossergeselle, — 10. August Kolarz, 15 J. alt, aus Rzeszow, Gymnasiast, und — 11. Alexander Iglicki, 20 J. alt, ledig, aus Bochnia, Wagnergeselle, jeder zu 4-wöchentl. Kerker. — 12. Stanislaus Weiß, 19 J. alt, ledig, aus Justrząbka stara, zu 8 wöchentl. Kerker, verschärft mit 1 maligem Fasten in jeder Woche. — 13. Thomas Milerowicz, 47 J. alt, aus Krzyżanowice, verheiratet, Bespeisungsunternehmer, mit 5 Wochen Kerker. — 14. Johann Ritter, 17 J. alt, aus Kremnitz, in Ungarn, Gymnasiast, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 15. Paul Matlocha, 28 J. alt, ledig, aus Bochnia, Grundwirth, zu 4 wöchentlichem Kerker. — 16. Eugen Illasiewicz, 19. J. alt, aus Visk, in Ungarn, Gymnasiast, zu 4 wöchentlichem Kerker. — 17. Theodor Fest, 18 J. alt, aus Szonvár, in Ungarn, Gymnasiast (rückfällig). — 18. Johann Obrzod, 16 J. alt, ledig, aus Grzybów, Weberlehrling, zu 4 wöchentl. Kerker. — 19. Franz Hanzlik, 18 J. alt, ledig, aus Prag, Baupraktikant, zu 3 wöchenl. Kerker. — 20. Adalbert Marszalski, 24 J. alt, aus Bochnia, Schustergeselle, ledig, zu 6 wöchentl. Kerker. — 21. Rudolf Estrostek, 18 J. alt, aus Tarnow, ledig, Bindergeselle, zu 6 wöchent. Kerker. — Valentin Madurski, 24 J. alt, aus Ryglice, ledig Schustergeselle, zu 6 wöchentl. Kerker. — 23. Sigmund Kowalski, 18 J. alt, aus Meszna dolna, ledig, Gymnasiast, zu 3 wöchentl. Kerker. — 24. Johann Brzoska, 20 J. alt, aus Krzeszowice, ledig, Gärtner, mit 4 Wocher Kerker. — Blasius Hajdukiewicz, 22 J. alt, aus Rożnów, ledig, Bediente, zu 14 tägigem Kerker. — 26. Constantin Wojna, 20 J. alt, aus Bystra, ledig, ohne Beschäftigung, zu 14 tägigem Kerker. — 37. Ladislaus v. Dobrzyński, 26 J. alt, verheirathet, aus Rożnów, Gutspächter, zu 3 monatl. Kerker. — 28. Anton Sulczewski, 18 J. alt, aus Laskowa, ledig, Oekonom, zu 14 tägigem Kerker. — 29. Marcell Kuźniarski, 40 J. alt, aus Chodakówka, verheirathet, Güter-Administrator beim Fürsten Sanguszko, zu 8 wöchentlichem Kerker, mit Einrechnung der 4 wöchentlichen Untersuchungshaft. — 30. Joseph Wilimek, 22 J. alt, ledig, aus Teinitz in Böhmen, Wirthschaftsbeamte, zu 5 wöchentlichem Kerker. — 31. Franz Wisner, 31 J. alt, aus Lemberg, Witwer, Förster, zu 5 wöchentl. Kerker. — 32. Johann Dembiński, 35 J. alt, aus Kwiatownice, verheiratet, Gutspächter, zu 4 wöchentl. Kerker. — 33. Wenzel Walek, 32. J. alt, aus Rzochów, verheiratet, Güteradministrator beim Fürsten Sanguszko, zu 1 monatl. Kerker. — 34. Heinrich von Rogaliński, 45 J. alt, aus Zebrzydowska, Gutspächter, zu 2 monatl. Kerker. — 35. Adam Sławiński, 42 J. alt, aus Czarna, ledig, Gutsverwalter, zu 8 wöchentl. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen. — 36. Johann Matzenauer, 22 J. alt, aus Tarnow, ledig, Schneidergeselle, ab instantia losgesprochen.

b. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

37. Peter Gębarowski, 48 J. alt, aus Szerzyna, verheiratet, Taglöhner, mit 10 Stockstreichen. — 38. Joseph Mondel, 37 J. alt, ans Kryszów, verheiratet, Taglöhner, mit 8 Stockstreichen. — 39. Vincenz Faliński, 40 J. alt, aus Brzostek, ledig, Gärber, 10 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 40. Joseph Jedziniak, 35 J. alt, aus Glinik górny, verheiratet, Grundwirth, zu 10-tägigem Arrest. — 41. Michael Kozioł, 50 J. alt, aus Medrzychów, verheiratet, Grundwirth, mit 5 Tagen Arrest, verschärft durch 2 mal. Fasten. — 42. Johann Wein, 38 J. alt, aus Jasło, verheirathet, Dr. der Medicin und der Geburtshilfe, zu 5 Tagen Arrest. — 43. Paul Bielecki, 45 J. alt, aus Osobińca, verheiratet, Taglöhner, zu 10-tägigem Arrest. — 44. Adam Dykas, 38 J. alt, aus Nawsie Kołacyckie, verheiratet, Taglöhner, zu 5 tägigem Arrest, verschärft mit 2 mal. Fasten.

c. Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864.

45. Felix Białkowski, 30 J. alt, aus Tarnow, ledig, Mediciner, der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 46. Johann Zaklika, 29 J. alt, aus Dzików, Gutspächter, ledig, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W.

d. Wegen Verbrechens des Raubes und der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

47. Franz Osika, 28. J. alt, aus Meszna łopacka, verheiratet, Grundwirth, vom Raube ab instantia losgesprochen, wegen Gewaltthätigkeit zu 4 wöchentl. Kerker.

---

w **Lemberg**, 10. Mai. Am 5. lauf. Mts. fand eine für die Ruthenen Oesterreichs bedeutsame Feierlichkeit in Lemberg statt, nämlich die feierliche Einführung Sr. Hochwürden des gr. kath. Metropoliten Dr. Spiridion Litwinowicz in sein hohes Kirchenamt. Wenn es für uns Ruthenen schon an und für sich erfreulich ist, daß zu der nach dem Tode des vorigen Metropoliten Freiherrn v. Jachimowicz erledigten Kirchenwürde so bald wieder ein Nachfolger berufen wurde, so finden wir in der von Sr. Majestät getroffenen Wahl besonderen Anlaß zu frohen Hoffnungen.

Es ist nicht meine Sache hier ein Urtheil über unseren Metropolitan zu fällen, derselbe ist in Oesterreich wol bekannt, durch sein Auftreten im Reichsrathe und durch seine Stellung bei der österr. Regierung, die er sich durch sein Genie, seine Beredsamkeit, seine Energie und ausgebreiteten Kenntnisse in allen Fächern des Wissens errungen hat. — Ich möchte vielmehr auf die Bedeutung seiner Stellung in der Hierarchie und zum ruthenischen Volke hinweisen und dieselbe mit einigen Worten beleuchten.

Es ist allgemein bekannt, daß die Rechte der Bischöfe, welche zu Ende des vorigen Jahrhundertes in mancher Hinsicht geschmälert worden sind, seit einem Decennium restituirt wurden und hiedurch die Autonomie der Kirche und der Hierarchie erzielt wurde. Die kath. Kirchenfürsten in Oesterreich besitzen die Freiheit alles zu veranlassen, was sie zum Wohl der heiligen Kirche und der Gläubigen als zweckmäßig anerkennen. Ihre Wirksamkeit wird weder von der hohen Regierung noch von einer anderen Corporation gehemmt, im Gegentheile trachtet die Regierung die beseeligenden Absichten der Kirche zu fördern, denn beide Kirche und Staat haben ein und dasselbe Ziel, d. i. Beglückung der Gläubigen, Hebung der Moralität, Aufschwung der Bildung und des materiellen Wolseins; und indem die Kirche dem Staate durch ihre höhere Mission eine edlere Weihe und Würde verleihet, indem sie die Gläubigen zur Treue gegen Monarchen, zur Folgsamkeit den Regierungsbefehlen verpflichtet, erhält sie andererseits vom Staate den äußeren Schutz, dann materiellen Beistand für sich und ihre Organe; kurzum, Kirche und Staat sind innigst mit einander verbunden, eins ist durch das andere nothwendigerweise bedingt.

Die Rechte, welche anderen Bischöfen zu Theil geworden sind, besitzt auch unser Metropolit im vollsten Maaße. Seine Wirksamkeit in Lemberg als Suffragan-Bischof und als Verweser der Metropolie bezeugen dies genüglich; — ersichtlich ist dies auch aus jenem Verhältnisse, welches zwischen unserer hohen Regierung, unserer Hierarchie und den Gläubigen des gr. kath. Ritus herrscht, und dies ist einerseits väterliche Sorge für das Wohl der Gläubigen, andererseits Treue und Anhänglichkeit gegen den Monarchen und Gehorsam den Befehlen seiner Regierung. Es gibt aber noch andere Umstände, werche die Bedeutung der Metropolitanwürde für die ruth. Nation erhöhen.

Wie bekannt, hat die ruth. Nation gegenwärtig keinen Adel und keine Magnaten. In anderen österreichischen Ländern, wo der Adel volksthümlich ist, kann er die Interessen des Landes durch persönliche Fürbitte beim Monarchen oder seiner Regierung aufs beste fördern, die Ruthenen allein besitzen keinen Fürsprecher und sind in allen ihren Angelegenheiten an die Einsicht und Gerechtigkeit der Regierung gewiesen, welche übrigens ungeachtet ihrer Fürsorge nicht immer zur genauen Kenntniß unserer Bedürfnisse und Anliegen zu kommen in der Lage ist. Unter beinahe drei Millionen Ruthenen, welche in Galizien leben, ist nur ein einziger, nämlich der Lemberger Metropolit, Mitglied des österr. Herrenhauses. Er der einzige ist in der Lage bei vielfach sich darbietenden Anlässen die Interessen unseres Volkes bei unserem gnädigsten Monarchen und seiner Regierung persönlich zu befürworten, er ist bei uns nicht nur Kirchenfürst, sondern auch das hervorragendste Mitglied seines Volkes, und dessen natürlicher Vertreter in weltlichen Angelegenheiten. Wer könnte diese wichtige Aufgabe wesentlicher fördern und glänzender lösen, als ein Mann von den Geistesgaben des Metropoliten Litwinowicz? Deshalb ist es ganz natürlich, daß viele Tausende Ruthenen aus nahe und ferne gelegenen Ortschaften am vorigen Donnerstag nach Lemberg zu seiner Inthronisation zusammenströmten. Es erschienen nebst nahezu 300 Geistlichen auch viele Vertreter des Landvolks, dann die Zünfte der Handwerker aus Lemberg und den nahen Ortschaften.

Der eigentliche Act der Inthronisation begann am 5. Mai um 9 Uhr früh. Seine Hochw. der Metropolit wurde in Begleitung der Lemberger lateinischen und armenischen Erzbischöfe, des Przemyśler gr. rath. Bischofs des Archimandriten des Basilianerordens, der Spitzen der landesfürstlichen Behörden, des ganzen Klerus, des Universitätssenats und einer unübersehbaren Menge ruthenischen Volkes aller Stände, aus seinem Palast in die gr. kath. Domkirche ad Sanctum Georgium feierlichst eingeführt, worauf das Hochamt begann, bei welchem die päpstlichen Bullen und kaiserlichen Decrete in lateinischer und deutscher Sprache verlesen wurden — und später für das Volk in ruthenischer Sprache — worauf das Homagium von Seiten der Geistlichkeit begann, welches über eine Stunde dauerte. Nach der Predigt und Beendigung des Hochamts wurde das „Te Deum“ angestimmt und der Metropolit sodann in derselben Weise nach dem Metropolitanpalais zurückgeleitet. — Die Andacht endete um 2 Uhr. — Nachmittags war beim Metropoliten Diner, bei welchem alle Civil- und Militär-Notabilitälen, so wie auch die höhere Geistlichkeit aller drei Ritus geladen war. Toaste wurden auf Se. Majestät den Kaiser, auf Se. Heiligkeit den Papst, auf den Herrn Statthalter uud den Metropoliten ausgebracht.

Diese erhebende Feierlichkeit weckt in der Brust eines jeden Ruthenen das Gefühl der Dankbarkeit gegen den Allmächtigen für seinen Schutz, so wie auch frohe Aussichten auf eine bessere Zukunft.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Mai.

Der General Herzog von Württemberg war gestern zur kaiserlichen Hoftafel in Schönbrunn geladen.

Aus Madeira ist die Nachricht eingetroffen, daß das mexicanische Kaiserpaar an Bord der „Novara“ und in Begleitung des französischen Kriegsdampfers „Themis“ am 3. vor Madeira angekommen ist und noch an demselben Abend die Fahrt über den Ocean fortgesetzt hat.

Der kaiserl. österreichische Gesandte am königlich preußischen Hofe, Graf Karolyi, begab sich gestern Abends wieder auf seinen Posten nach Berlin zurück.

Deutschland.

Ueber das Seegefecht bei Helgoland erhält die „Times“ eine Schilderung eines aus Cuxhaven vom 11. d. Mts. schreibenden Correspondenten: „Am Samstag den 7. d. verließen die österreichischen Fregatten „Schwarzenberg“ und „Radecky“ mit den preußischen Kanonenbooten „Adler“ und „Blitz“ ihre Ankerstelle bei Cuxhaven, um die dänische Flotte aufzusuchen. Commodore Tegetthoff, der Befehlshaber der combinirten Flotille, ward von dem englischen Lootsen, der ihn den Canal heraufbrachte, als ein strammer und schneidiger Seemann, und die ganze Mannschaft als überaus kampflustig geschildert. Das dänische Geschwader aber war nicht aufzutreiben und nach achtundvierzigstündigem Hin- und Herkreuzen kehrte die Flotille zu ihrer Ankerstelle an der Elbmündung zurück. Kaum hatte sie Anker geworfen, als ein Telegramm von dem österreichischen Consul in Cuxhaven eintraf des Inhalts, daß drei dänische Fregatten den Curs nach Helgoland inne hielten. Capitän Tegetthoff gab sofort Befehl in See zu stechen. Der „Schwarzenberg“ ist eine Schraubenfregatte mit 50 Kanonen: die Bemannung derselben zählte am Morgen vor dem Gefechte 540 Köpfe. Der Zwischendeck trägt schweres Geschütz, meist Sechzigpfünder, das Oberdeck Vierundzwanzigpfünder. Von letzteren sind zwei am Schnabel und zwei am Stern gezogene Kanonen, die übrigen glattläufig. Der „Radetzky“ ist gleichfalls eine Schraubenfregatte, trägt 30 Geschütze, am Stern und Schnabel des Oberdecks wiederum je zwei mit gezogenen Läufen, und seine Equipage zählt 300 Köpfe. Die preußischen Kanonenboote „Adler“ und „Blitz“ beide mit 3-zölligen Eisenplatten armirt, haben je vier gezogene Kanonen auf ihrem Oberdeck. Kurz vor 2 Uhr kamen die dänischen Fregatten in Sicht, offenbar kampfbereit. Der „Schwarzenberg“ debutirte mit drei blinden Schüssen, die dänischerseits ohne Antwort blieben. Nach dieser Ankündigung machte sich Capitän Tegetthoff zwischen die dänischen Fregatten, den „Niels Juel“ und „Dagmar“ indem er sein Schiff handhabte, wie Admiral Lyons mit dem „Agememnon“ zu thun gewohnt war, und feuerte eine doppelte Breitseite gegen die beiden dänischen Schiffe. Obwohl ob dieses kühnen Seemannsstreiches ein wenig stutzig gemacht, verloren die Dänen keine Zeit das Feuer zu erwidern und der Kampf entspann sich bald allgemein. Einer der ersten Schüsse des „Niels Juel“ streckte den zweiten Offizier des „Schwarzenberg“ todt darnieder. Kurz darauf schlugen zwei Hohlkugeln ganz nahe bei einander in den „Schwarzenberg“ ein, und tödteten von den sechszehn Mann die eben eine schwere Kanone bedienten, 5, und verwundeten 9, so daß nur zwei derselben frei ausgingen. Dieser Episode folgte ein großes Unheil für das Schiff. Eine Hohlkugel fand ihren Weg in die natürlich völlig eingezogenen Segel, und platzend setzte sie das ganze Takelwerk des Fockmastes in Brand. Da das Schiff den Schnabel dem Winde zugerichtet hatte, so mußte man es herumwerfen, um die Flammen nicht an den Hauptmast kommen zu lassen, und so sah sich der „Schwarzenberg“ einstweilen auf den Gebrauch seiner zwei gezogenen Kanonen am Stern beschränkt. Während des Brandes des Fockmastes platzte ein Hohlgeschoß in dem Vorraum der Pulverkammer, setzte daß Gebälke in Flammen und verursachte unter der Mannschaft eine momentane Bestürzung. Doch gelang es durch Löschung dieses Feuers die Gefahr noch zeitig abzuwenden, eine Vollkugel aber riß das Bugspriet des Schiffes weg. Im Laufe des Gefechtes wurde der „Schwarzenberg“ siebzig Mal von Voll- und Hohlkugeln getroffen und einmal von einem Kettenkugelpaar, welches letztere an Bord des Schiffes aufbewahrt wird. Sein Fockmast ist zu einem Stumpf niedergebrannt, und die der Feuersglut zugekehrt gewesene Seite des Hauptmastes ganz mit Hitzblasen bedeckt. Der wirkliche Verlust des „Schwarzenberg“ belief sich auf 31 Todte, 44 schwer und zwischen 30 und 40 leicht Verwundete. Trotzdem man von den dänischen Verlusten nichts Sicheres weiß, müssen sie doch beträchtlich gewesen sein, sonst hätte der übel zugerichtete „Schwarzenberg“ doch in des Feindes Hände fallen müssen. Es scheint die allgemeine Ansicht zu sein, daß Officiere wie Mannschaften mit großer Tapferkeit und Kaltblütigkeit gekämpft haben. Der „Radetzky“ hatte unterdessen sein Bestes gethan, die Aufmerksamkeit der dänischen Fregatten gänzlich abzulenken; doch schienen letztere wenig geneigt, den „Schwarzenberg“ weiter fahren zu lassen, ehe sie ihn völlig ruinirt hätten. Vor Beendigung des Gefechtes hatte der Radetzky dennoch 28 Schüsse erhalten, meist an der Backbordseite. Ein junger Seecadet, dem die zwei gezogenen Geschütze auf dem Hinterdeck anvertraut waren, erhielt eine schwere Wunde, an der er gestern Morgens gestorben ist. Trotz seines hilflosen und schmerzvollen Zustandes aber feuerte der brave Bursche, auf dem Deck hingestreckt liegend, seine Leute mit Zuruf und Commando an. Die Kanoniere des Radetzky zeigten von Anfang bis zu Ende große Kaltblütigkeit, und luden mehr als einmal ihre Geschütze mit dänischen Kugeln, die sie auf dem Decke gesammelt hatten. Eine feindliche Kugel drang in die Vorkajüte des Capitäns und zertrümmerte zu Atomen ein Porträt des Feldmarschall Radetzky; eine andere Kugel richtete in der Capitänskajüte gar arge Verheerungen unter den Mobilien an. Eine Hohlkugel schlug in's Schiffsarchiv ein, zündete und verursachte großen, unersetzlichen Schaden. Der Gesammtverlust des Radetzky belief sich auf 5 Todte und 31 Verwundete. Der „Adler“ und der „Blitz“ mit ihren überaus weit tragenden Geschützen erlitten keine Verluste, indem die dänischen Kugeln vor dem Ziele niederfielen. Das Gefecht, einige Minuten vor 2 Uhr Nachmittags begonnen, war um 4 Uhr vorbei.

Das „Neue Hamburg“ bringt einen Bericht, worin es heißt: Die preußischen zwei Kanonenboote und auch das Avisoschiff „Adler“, das als Raddampfer eigentlich gar nicht mit in die Gefechtslinie gehört, haben ebenfalls sehr tüchtig geschossen, und daß sie selbst keine Verluste gehabt haben, erklärt sich genügend aus der Tragweite ihrer Geschütze, aus ihrem niedrigen Borde und daraus, daß die Dänen ihr Feuer ausschließlich auf den „Schwarzenberg“ concentrirten, als dieser zu brennen anfing. Uebrigens soll auch die dänische Schiffsartillerie ganz vortrefflich schießen, und namentlich der „Niels Juel“ ein sehr respectables, wohlausgerüstetes Schiff sein. Die dänischen Schiffe gingen dazu ganz frisch in den Kampf, während die deutschen Seeleute ermüdet waren durch eine stundenlange Jagd, welche sie vorher auf die

„Aurora" gemacht hatten, die vor ihnen abdampfte, deshalb für ein dänisches Schiff gehalten wurde und erst nach langer Jagd ihre englische Flagge zeigte. Ueberhaupt sollen die „Aurora" wie der „Black Eagle" bei dem Kampfe eine mehr als zweideutige Rolle gespielt haben, und das Anerbieten von Hülfe, das nachher die „Aurora" machte, klang fast wie Hohn, so daß es auch entschieden abgelehnt wurde.

Der „NPZ." schreibt man aus **Hamburg**: Allgemein besprochen und geglaubt wird, daß die englische „Aurora" sich im Anfange des Gefechtes zwischen die Fregatte „Radetzky" und die dänischen Schiffe gelegt und so verhindert hat, daß **beide** österreichische Fregatten ihren Angriff combinirten. — England versteht solche „neutrale" Kunststücke von Marsala her! Indeß es steht in diesem Falle noch nicht officiell fest. Als constatirt wird mir dagegen mitgetheilt, daß die „Aurora", sobald sie die Vorwärtsbewegung des österreichisch-preußischen Geschwaders gewahr geworden, mitten im Kohlenladen inne gehalten hat und im schnellsten Tempo abgedampft ist, um den Dänen das Herankommen des Gegners zu signalisiren.

Das Verordnungsblatt für **Schleswig** vom 16. d. enthält folgenden, von den Civil-Commissären publicirten **Armeebefehl**: Während der Dauer der Waffenruhe werden den alliirten Armeecorps nachfolgende Rayons behufs der Truppen-Dislocirung in weiteren Cantonirungen zur Disposition gestellt: Den Oesterreichern die Aemter Hadersleben, Tondern und Lügumkloster. Dem ersten combinirten preußischen Armeecorps das übrige festländische Schleswig. Die Verpflegung in Jütland und Schleswig erfolgt durch die Wirthe nur in Städten; wo etwa stärkere Garnisonen erforderlich sind, so wie für einzelne behufs der nöthigen Küstensperre zu besetzende kleinere Ortschaften kann die Magazinsverpflegung bleiben.

Die Berliner „M.-Z." schreibt: So weit es bis jetzt bestimmt ist, wird der König auf seiner Badereise nach Karlsbad auch vom Minister-Präsidenten v. Bismarck begleitet werden. — Das Unterlassen der Reise, welche die Frau **Kronprinzessin** K. H. nach dem Kriegsschauplatze in Begleitung ihres erlauchten Gemahls unternehmen wollte, wird hier lebhaft besprochen und zu vielen Gerüchten ausgebeutet. Für letztere, welche sich vielfach daüber verbreiten, daß die Kronprinzessin auf Ansuchen des englischen Hofes die Reise nach dem Kriegsschauplatze aufgegeben habe, liegt nur der thatsächliche Anhalt vor, daß die hohe Frau schon ihre fest bestimmte Abreise in der letzten Stunde um einen Tag verschoben und erst in Hamburg den Entschluß faßte, nicht nach Schleswig zu reisen. — Der Prinz Friedrich Carl beabsichtigt einen Theil der Waffenruhe auf Schloß Glienecke bei Potsdam zu verleben, wo für seinen Empfang bereits alle Verkehrungen getroffen sind. — Der Feldpater Hugo Simon aus Berlin, welcher als katholischer Geistlicher beim Kampfe in Schleswig den preußischen Truppen mit dem Crucifix in der Hand muthig voranging und dabei verwundet wurde, hat, wie verlautet, den rothen Adlerorden mit Schwertern erhalten. Diese kriegerische Decoration möchte bis jetzt noch keinem Seelenhirten zu Theil geworden sein. Er sieht seiner baldigen Genesung im Lazareth zu Flensburg entgegen. — Der Extra-Eisenbahnzug, welcher die Leiche Meyerbeer's von Paris nach Berlin herführte, kostete 1600 Thaler. Die bedeutenden Kosten der großartigen Leichenfeierlichkeit Meyerbeer's in Paris soll, wie verlautet, Herr v. Rothschild getragen haben, der es sich zur besonderen Ehre rechnete, einen solchen weltberühmten Glaubensgenossen an dem Dahingeschiedenen gehabt zu haben.

Am 10. d. empfing der König von Baiern Ludwig II. in **München** eine Deputation der Erlanger Universität, welche ihn bat, die Würde eines Rector magnificentissimus gleich seinem verstorbenen Vater anzunehmen. Der König gewährte die Bitte.

Aus **Kissingen** schreibt man der „Oest. Z." daß in Folge der ungünstigen Witterung die Kaiserin von Rußland auf den Rath des Geheimraths Dr. Scanzoni nicht vor dem 12. Juni eintreffen wird. Ihre Majestät wird im königlichen Curhause wohnen und ist der Curhauspächter angewiesen worden, vom 10. Juni an, für den Gebrauch der russischen allerh. Herrschaften nicht weniger als 78 Zimmer bereit zu halten. Außerdem hat er 10 Equipagen zu stellen. Kaiser Alexander wird zugleich mit der Kaiserin eintreffen und während des Curgebrauches in Kissingen verweilen. Die Localitäten im königlichen Curhause sind bis 20. Juli gemiethet worden, wofür der Pächter eine Summe von 41.000 fl. erhält. — Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich wird wieder dieselben Appartements bewohnen, wie in den beiden letzten Jahren.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Der Abend-„Moniteur" gibt nach einem ihm aus Mexico zugegangenen Schreiben eine Art Programm für den Empfang und den Triumphzug Ihrer Majestäten von Vera-Cruz bis zur Hauptstadt. Der „Nord" versichert, Kaiser Maximilian werde im Namen des Kaisers Napoleon dem General Bazaine gleich bei der Landung den Marschallsstab überreichen. — Der gesetzgebende Körper hat gestern das Budget des Ministeriums des Innern in sämmtlichen sechs Sectionen zusammen mit 51.925.845 Fr. genehmigt. — Baron Salomon Rothschild, ältester Sohn des Barons James von Rothschild, Chef des Pariser Hauses, ist gestern, 28 Jahr alt, an der gallopirenden Schwindsucht gestorben, was für die Familie sowohl wie für das Bankhaus ein herber Verlust ist. — Die letzten Nachrichten aus Tunis lauten dem „Pays" zufolge beunruhigend. Die Stadt ist zwar ruhig, aber da die Insurrection in der Provinz um sich greift, so haben die Repräsentanten der fremden Mächte Vorsichtsmaßregeln ergriffen und halten die Landungs-Compagnien zum Kampfe bereit.

Auch die officiellen Depeschen aus Mexico, welche der letzte Postdampfer mitgebracht hat, müssen einräumen, daß die Trümmer der Juaristischen Armee in den Staaten Guanajuata und Zacatecas" den Franzosen noch recht viel zu schaffen machen. Der „Moniteur" meldet heute zwar kein ernsthaftes Engagement, da eine Juaristische Armee gar nicht mehr existirt, aber doch eine ganze Reihe erbitterter Gefechte. So hatte sich im Staate Jalisco, in der Hacienda von Cruizilio, ein ehemaliger Juaristischer Anführer mit drei regulären Schwadronen, zwei Corps Guerillas und einer Abtheilung Artillerie verbarricadirt. Am 21. März war General Douay dort erschienen und hatte den Obersten Marguerite gegen die Arriegarde operiren lassen, der ins Gebirge zurückwich, dabei aber 150 Mann Todte, 280 Pferde, eine Kanone, 250 Lanzen, 200 Gewehre ꝛc. einbüßte, während die Franzosen nur einen Todten und 10 Verwundete hatten. Tags darauf zersprengte Douay in der kleinen Stadt Cocula die Trümmer der Guttierez'schen Bande. So haben auch bei Jerez und bei Ciutzco de las Narenjas Gefechte mit Juaristischen Trümmern stattgefunden. Inzwischen athmet das mexicanische Volk frei auf, da es sich von diesen Räubersoldaten erlöst weiß, die heute im Namen der Religion und morgen im Namen der Freiheit rauben. Mexico ist in der That jetzt frei, und wenn die Opposition in Paris bei der Adreßdebatte behauptet hat, die französischen Interventionstruppen hätten nur den zehnten Theil dieses schönen Landes inne, so haben sich diese Truppen über eine solche Behauptung baß verwundert, sintemal „nicht die Oberfläche des Landes, sondern die Bevölkerungszahl, die politische Wichtigkeit, die Macht des Ackerbaues, der Industrie und des Handels das entscheidende Maß sind"; wenn man das anlege, so könne unsere Armee wohl mit Recht sagen, daß sie Meriko wirklich inne habe. Der Erzbischof von Guadalajara und die Bischöfe von San Louis de Potosi und von Zacatecas haben sich bereits von der Hauptstadt wieder in ihre Diöcesen begeben.

Bei der Discussion des Budgets des Innern in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 13. d. wurde die Regierung von den Deputirten Gueroult und Picard wegen des Erscheinens des privilegirten Abend-Moniteurs sehr heftig angegriffen, und bei dieser Gelegenheit Abänderung des bestehenden Preßgesetzes in freiheitlichem Geiste verlangt. Den Angriff, daß das Erscheinen des Abend-Moniteur gegen das Gesetz verstoße, wies der Regierungs-Commissär Forcade Laroquette mit dem Hinweis zurück, daß der „Moniteur" Abends wie am Morgen **über** dem allgemeinen Preßgesetze stehe. Noch an demselben Abende brachte der „Moniteur" an seiner Spitze die Anzeige, daß er während der Kammer-Debatten um 8 Uhr noch ein zweitesmal erscheinen und ein Resumé der Kammerdebatten vom Tage veröffentlichen werde.

Der Gerichtshof von **Montpellier** hat 18 Individuen wegen der Theilnahme an den Ruhestörungen gegen Armand und seine Freunde zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt, trotzdem daß der kaiserliche Procurator diese Individuen „der Nachsicht des Gerichts" empfehlen zu sollen glaubte.

Die aus vier Kriegsschiffen bestehende österreichische Flottendivision, welche kürzlich im Hafen zu Brest vor Anker ging, ist am 13. d. in Cherbourg eingetroffen.

Rußland.

Aus der **Weichselgegend** des Königreichs Polen geht der „Lemb. Z." folgendes Schreiben vom 14. d. zu: „Obgleich einerseits das factische Erlöschen des Aufstandes im Königreiche Polen, andererseits der Belagerungszustand in Galizien die Wirkung hervorgebracht hat, daß Journale, welche sonst in ihren Berichten über den Stand der Insurrection und über die Zustände im Königreiche Polen der überschwänglichsten Uebertreibungen sich befleißten, nunmehr mit größerer Mäßigung und Vorsicht auftreten, so sind doch noch häufig in auswärtigen Blättern Berichte zu lesen, welche weit entfernt sind, dem Leser eine richtige Vorstellung von den hiesigen Verhältnissen beizubringen. So liest man noch immer von der angeblichen Härte, ja Grausamkeit, mit der die in russische Gefangenschaft gerathenen Insurgenten behandelt werden. Die Tendenz von derlei Berichten liegt auf der Hand, und dürften dieselben nicht überall unbedingten Glauben finden. Die Wahrheit ist, daß die Insurgenten, welche in russische Gefangenschaft gerathen, namentlich mitunter auch österreichische Staatsangehörige, von den russischen Behörden mit aller Schonung behandelt werden und man es ihnen an nichts fehlen läßt, um ihnen ihre traurige Lage erträglicher zu machen. Durch einige auswärtige Blätter ist in letzter Zeit die Nachricht über einen angeblichen Ukas verbreitet worden, womit den bis zu einem gewissen Termine sich freiwillig stellenden Insurgenten die gänzliche Straflosigkeit zugestanden worden sein soll. So viel wie bekannt existirt ein solcher Ukas nicht; wohl aber hat, wie ich mit Bestimmtheit erfahre, der Statthalter Gf. Berg bereits vor einigen Monaten die Militärbefehlshaber ermächtigt, jenen Individuen, die sich mit Waffen stellen und den Eid der Treue leisten, die Strafe nachzusehen und ihnen zu erlauben sich nach Hause zu begeben. Denjenigen Insurgenten, welche ihre Waffen nicht mitbringen, wird die gleiche Gnade nur dann zu Theil, wenn sie in ihrem Heimatsorte zwei begüterte Insassen als Bürgen für ihr Wohlverhalten aufstellen können. Die Insurgenten, welche sich im Auslande befinden und von dort aus nach Polen zurückkehren wollen, werden nur unter Erfüllung letzterer Bedingung straflos zugelassen. Natürlich kann es nur für jene Geltung haben, welche sich einfach am Aufstande betheiligt haben, ohne sonst mit einem Verbrechen belastet zu sein.

Russische Blätter bringen eine Kundmachung, welche alle zeitweilig und zwar bis zu 6 Monaten beurlaubten Militärs ohne Rücksicht darauf ob ihr Urlaub abgelaufen oder nicht zur ungesäumten Rückkehr in den Dienst beruft.

Afrika.

Der König von **Dahomey** ist in einer Schlacht gegen die Egbas geschlagen worden und hat 2000 Männer und Weiber (von der Amazonen-Garde) an Todten und Verwundeten verloren. Der Bericht darüber lautet: Am Montag, den 15. März, zog der König an der Spitze seiner Armee, deren Stärke auf 10,000 Krieger und Kriegerinen geschätzt ward, aus seiner Hauptstadt Abomeh gegen Abbeokuta aus. Vier Wegestunden vor der feindlichen Veste, bei Owiwi, bezog er ein verschanztes Lager; mit drei Sechspfündern (deren Inschrift „Mexico 1815" lautet) marschirte er in einer 3000 Mann starken Colonne den folgenden Tag gegen die Stadt an; 80 Schritt vor den Wällen entfaltete er seine Banner, deployirte seine Truppen und vorwärts ging's im Sturme. Aber die Egbas waren wohl gerüstet; sie eröffneten ein wüthendes Feuer auf seine Linien. In der Avantgarde des kgl. Heeres standen die Amazonen; sie kämpften wie Verzweifelte; einigen dieser Furien gelang es, die 15 Fuß hohe Mauer zu erklettern, aber damit war auch ihres Lebens ein Ende. Die Dahomeer erlitten eine gründliche Niederlage; 1000 fielen auf dem Kampfplatze, 2000 sollen in feindliche Gefangenschaft gerathen sein. In zwei Divisionen traten sie den Rückzug, oder vielmehr die Flucht an. Der tapfere König, wie beim Ausmarsche der erste, wollte sich natürlich auch bei dem Rückzuge die Ehre nicht nehmen lassen und floh auch zuerst. Die Egbas aber stürmten aus ihren Thoren heraus und setzten den Fliehenden nach, viele zu Gefangenen machend, noch mehr niedermetzelnd.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. Mai.

*. Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf **Mensdorff-Pouilly** ist verwichenen Samstag mit dem Abend-Train nach Wien abgereist.

α Die **polnische** Schauspieler-Gesellschaft unter der Direction des Herrn **Lobojko** hat aus Stanislau in **Kolomea** angekommen, am 8. d. die erste Vorstellung in ruthenischer Sprache: „Liebe läßt sich nicht zwingen", Vaudeville in drei Acten, gegeben. Die schön gedruckten ruthenischen Theaterzettel stammen aus der neu errichteten Druckerei des Herrn Bilous & Comp.

* **Berichtigung.** Im gestrigen Blatt ist 2. Seite, 1. Spalte im letzten Artikel über Tegetthoff 6. Zeile von oben die Zahl 37 (statt 87), und 3. Seite, 3. Spalte im 3. Artikel 7. Zeile von unten **Chors** (statt Corps) zu lesen.

* Die k. k. priv. gal. Carl Ludwig-Bahn hat den Transporten der für das k. mexicanische Freiwilligen-Corps angeworbenen Mannschaft bezüglich der Personen, des Gepäcks und anderer zur Completirung des Corps erforderlichen Gegenstände dieselben Transportbegünstigungen zugestanden, wie solche gegenwärtig dem österreichischen Militär bei der Beförderung auf Eisenbahnen zugestanden sind.

* Aus **Lemberg** vom 14. d. wird der „Gen. Corr." gemeldet: „Gestern fand in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ein großartiger Exceß statt. Der Professor **Czerlunczakiewicz** wurde, als er gestern Früh zur Vorlesung kam, von den griechisch-katholischen Seminaristen mit Schreien und Pfeifen empfangen, und als er sich dadurch nicht einschüchtern ließ, mit Eiern beworfen, deren eigens zu diesem Zweck ein ganzes Schock angekauft worden sein soll, und schließlich hinausgeworfen. Natürlich verursachte der Exceß einen großen Lärm, auf welchen mehrere Professoren der juridischen Facultät herbeieilten und die Unruhe zu stillen versuchten. Alles gütliche Zureden war aber fruchtlos, und erst die Androhung militärischen Einschreitens vermochte die Tumultanten zum Auseinandergehen. Man ist hier sehr darauf gespannt, was wohl die weitere Folge dieses Vorfalles sein wird. (Czerlunczakiewicz ist gr. kath. Professor der Dogmatik an der Lemberger Universität. Man erinnert sich, daß im Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 23. Juli wegen einer von dem genannten Professor gegen die griechisch-orientalische Kirche gethanen beleidigenden Aeußerung von dem Abgeordneten Bendella eine Interpellation eingebracht wurde, in deren Beantwortung der Justizminister die Mittheilung machte, daß der genannte Professor gegen die Verbreiter jener von ihm in Abrede gestellten Aeußerung eine Klage angestrengt habe, und daß die Untersuchung im Zuge sei. Das Resultat der letzteren ist bisher nicht bekannt geworden.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber die Begebung des neuen Anlehens erfährt man folgendes Nähere: Herr v. Plener ist, um den Rest von 46½ Millionen nicht noch einmal ausbieten zu müssen, mit demselben nun selbst in das Consortium getreten, welches die 23½ Millionen übernommen hatte. Es wird nämlich aus dem Consortium ein Syndikat gewählt, in welches ein Beamter des Finanzministeriums, wahrscheinlich Herr v. Brentano, tritt und welches den Verkauf der ganzen 70 Millionen in der Art leitet, daß von dem Erlös des Finanzministeriums zwei Drittheile nach Abzug von ½ Percent Provision, das alte Consortium aber ein Drittheil und die Provision erhält. Das letztere ist dadurch einer gefährlichen Concurrenz enthoben, die dadurch entstanden wäre, wenn der Anlehensrest zu billigerem Preise in andere Hände gekommen wäre, während Herr v. Plener seinerseits dadurch nicht allein der Verlegenheit entgeht, seine 46½ Millionen ausbieten zu müssen, sondern auch schon beim Verkaufe der vom Consortium übernommenen 23½ Millionen mit 16 Millionen participirt.

Breslau, 17. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 66 — 75. Gelber 62 — 69 Roggen 44 — 47. Gerste 35 — 41. Hafer 29 — 33. Erbsen 45 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: — **Rother Kleesaamen** für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. **Weißer** von 8—17 Thlr.

Radomysl, 13. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 2.80 — Roggen 2.— — Gerste 2.— — Hafer 1.50 — Erbsen 2.50 — Bohnen 1.75 Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Futterklee 1.60 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.90.

Wadowice, 12. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.62 — Roggen 2.45. Gerste 2.47 — Hafer 1.70 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.90 — 1 Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.— — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.80 — Stroh —.95.

Lemberg, 13. Mai. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.47 W. — Russischer halber Imperial 9.36 G., 9.47 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.81 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.— G., 73.65 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.65 G., 77.31 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.13 G., 73.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.93 G. 80.67 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 216.67 G. 219.— W.

Krakauer Cours am 17. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94¼ verlangt, 93¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., 412 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¼ verl., 113¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Russische Imperials fl. 9.54 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74⅔ verl., 73⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77¾ verl., 76¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73⅓ verl. 72⅔ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 218 verl., 216 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht einen vom Contre-Admiral Wilhelm v. Tegetthoff, Commandanten der vereinigten österreichisch-preußischen Flottenabtheilung in der Nordsee über das Gefecht bei Helgoland eingetroffenen ausführlichen Bericht, den mitzutheilen uns die Raumververhältnisse nicht gestatten. Die „Wien. Abendpost" macht zu diesem Berichte folgende Bemerkung: „Der Bericht bestätigt in hocherfreulicher Weise alles, was in den letzten Tagen über die Seetüchtigkeit, die Bravour und Entschlossenheit unserer Marine gesagt wurde: Eigenschaften, welche selbst Specialberichte der englischen Blätter zuzugestehen und in hellem Lichte hervortreten zu lassen sich genöthigt sehen."

Wir lesen ferner in der „Wiener Abendpost": Bald nach der Einführung des durch die Umstände unabweislich gebotenen Ausnahmezustandes in Galizien erschienen in verschiedenen, dem polnischen Aufstande geneigten Blättern Mittheilungen und Raisonnements, deren Endzweck dahin gerichtet war, die in dem kais. Manifeste enthaltenen Thatsachen theils zu leugnen, theils zu entstellen, die galizische Bewegungspartei von jeder Schuld rein zu waschen und alle Verantwortung für die Ausschreitungen derselben, sowie für das Geschehene überhaupt der kaiserlichen Regierung zuzuschreiben. Neulich ist zu Paris eine Broschüre erschienen, welche die Summe dieser Vorwürfe zieht und offenbar darauf berechnet erscheint, die öffentliche Meinung im Westen Europa's bezüglich der Consequenz und Lauterkeit der Absichten der österreichischen Regierung zu verwirren. Wir fühlen uns verpflichtet, im Interesse der beleidigten Ehre unseres Landes und der verleugneten und entstellten historischen Wahrheit den Ausführungen dieses Libell's entgegenzutreten. In eingehendster Weise widerlegt nun die „W. Abendpost" die Behauptung der erwähnten Broschüre und schließt mit dem aufrichtigen Wunsche, „daß der österreichischen Regierung je eher desto erwünschter Gelegenheit geboten werden möge, den Ausnahmszustand in Galizien beseitigen und die volle Wirksamkeit der normalen Gesetzgebung wiederherstellen zu können. Aber das Land müsse selbst dazu mitwirken und eine Agitation müsse gänzlich aufhören, welche nicht die Freiheit und die ruhige Entwickelung, sondern den Umsturz will. So aufrichtig Oesterreich zu den Grundsätzen einer weisen Reform und eines besonnenen Fortschritts sich bekenne, mit revolutionären Doctrinen und Parteien werde es niemals sich befreunden, niemals transigiren.

In **Turin** wurde am 14. d. die Debatte über die auswärtige Politik geschlossen, und zwar nach dem Wunsche des Minister-Präsidenten mit der einfachen **Tagesordnung**, die er selbst als ein Vertrauensvotum für das Ministerium vorschlug. **Chiaves** hatte eine Tagesordnung vorgeschlagen, durch welche die Regierung aufgefordert werden sollte, die ihrer Herrschaft noch nicht unterworfenen Gebietstheile in Wahlbezirke einzutheilen, und für den Monat October 1864 in denselben die Wahlen zum Parlament auszuschreiben. Der Conseilspräsident bekämpft diesen Antrag als unpraktisch und erklärt, man könne mit Frankreich auf der Basis der Zustimmung der Völker und der Nichtintervention verhandeln, die Frage sei schwierig und verlange eine stufenweise Lösung.

Hermannstadt, 17. Mai. Für den siebenbürgischen Landtag sind gewählt worden: Im Markte Csik-Szereda: Johann Getzö (wiedergewählt); im Markte Bereczk: Magistrats-Assessor Emerich Gabor (neugewählt); im Csiker Stuhl: Gymnasial-Professor Karl Antalffy, Dechant Ludwig Nagy und Franz Puskas (sämmtlich neugewählt.)

Hamburg, 16. Mai, Nachmittags. Nach Berichten aus Kopenhagen vom 13. d. hat der Commandant von Fridericia die Wiedereröffnung der Postverbindung zwischen diesem Platze und Middelfart auf Fünen verboten, und ist daher am 13. Abends eine Postverbindung zwischen Snoghoi angeordnet worden.

Lübeck, 16. Mai. Gestern Abends sind der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, Fürst Karl von Hohenzollern und die Bundescommissäre hier eingetroffen.

Kopenhagen, 15. Mai. Das Nordsee-Geschwader ist heute Mittags auf der hiesigen Rhede angekommen. Der König begab sich sofort an Bord der Schiffe. Der Commandant des Geschwaders, Orlogscapitän Suensen, wurde dem Vernehmen nach zum Großkreuz des Danebrog-Ordens ernannt. Außerdem sind mehrere Decorirungen erfolgt.

Calcutta, 28. April. Der britische Gesandte in Bhovtan wurde durch den dortigen Gewalthaber insultirt, eingesperrt und zur Unterzeichnung eines Vertrages gezwungen, die Provinz Assam an Bhovtan abzutreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Amtsblatt.

N. 8143. **Concurs-Eröffnung.** (494. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, ferner über das in den Kronländern, für welche das Gesetz v. 20. November 1862 Nr. 251 RG. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Moritz Barber protocollirten Getreidehändlers in Lipnik der Concurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu stellen haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für einem Rechtstitel sich gründenden bis 17. Juni 1864 mittelst eines förmlichen gegen den Concurmassavertreter Dr. Szlachtowski, welchem Dr. Witski substituirt wird, gerichteten Gesuches so gewiß anzumelden, als widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die rechtzeitig angemeldeten Forderungen erschöpfen würden, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Masse befindliches Gut oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden. Zugleich wird zum allenfälligen Vergleichsversuche dann zur Einvernehmung über die Wahl eines definitiven Massaverwalters und des Creditoren-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 24. Juni 1864 um 10 Uhr V. M. anberaumt, bei welcher sämmtliche Interessenten bei Vermeidung der im §. 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens zu erscheinen haben.

Krakau, am 3. Mai 1864.

Nr. 2683. **Edict.** (499. 3)

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß die Seitens des k. k. Rittmeisters der 4. Escadron des König von Württemberg 6. Husarenregiments Carl v. Frank zu Wola Justowska am 10. November 1863 über die 448 Portionen Hafer zu Gunsten des Haferlieferanten Abraham Normann ausgestellte, durch den k. k. Oberkriegscommissär Venzel Perwolf coramisirte Quittung dem Abraham Normann in Verlust gerathen ist.

Es werden sonach gemäß §. 201, 202, 203 w. g. G. O. diejenigen, welche die fragliche Quittung in Händen haben dürften, aufgefordert, dieselbe Quittung binnen Einem Jahre anher vorzulegen, widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieser Edictalfrist, die oberwähnte Quittung für nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.

Krakau, am 8. Mai 1864.

N. 8119. **Edykt.** (504. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Benjamina Sonnenscheina, iż przeciw niemu p. Stanisław Moderski o zapłacenie sumy wekslowéj 2500 złp. z p. n. pod dniem 30 Kwietnia 1864 do l. 8119 wniósł pozew, w załatwieniu którego sąd pozwanemu Benjaminowi Sonnenscheinowi polecił, aby powodowi sumę powyższą w ciągu 3 dni zapłacił lnb w tymże czasie zarzuty swoje do sądu wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Benjamina Sonnenscheina nie jest wiadomém, przeto ces. kr. Sąd krajowy wcelu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, a względnie według procedury wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 2 Maja 1864.

Nr. 7957. **Kundmachung.** (506. 3)

Se. Excellenz der Herr Staatsminister hat über Vorschlag der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Gutsbesitzer in Kociubinczyki Herrn Mieczislaus von Potocki zum Conservator dieser Central-Commission für Ostgalizien ernannt und zwar für die Kreise Stanislau, Brzeżan, Złoczów, Tarnopol, Czortków und Kołomea in der definitiven, für die übrigen Kreise Ostgaliziens aber bis zur Aufstellung eines zweiten Conservators in provisorischer Eigenschaft.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 10. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Jego Excel. Minister stanu mianował na wniosek c. k. centralnej komisyi ku badaniu i zachowaniu pomników architektonicznych właściciela dóbr w Kociubińczykach pana Mieczysława Potockiego konserwatorem tej komisyi centralnej dla Galicyi wschodniej, a mianowicie dla obwodów: stanisławowskiego, brzeżańskiego, złoczowskiego, tarnopolskiego, czortkowskiego i kołomyjskiego w charakterze stałym, dla innych zaś obwodów Galicyi wschodniej aż do ustanowienia drugiego konserwatora w charakterze prowizorycznym.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 maja 1864.

N. 1655. **Edict.** (498. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biala wird dem Gottlieb Traugott Voigt und dessen unbekannten Erben resp. Rechtsnehmern mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Herr Andreas Dormayer gegen dieselben unterm 5. April 1864, Z. 1655 wegen Zuerkennung des Eigenthums der Realität Nr. 4 in Kumorowice und Gestattung grundbücherlicher Eigenthumszuschrift überreicht hat, in deren Erledigung die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 28ten Juni 1864 um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird der Adv. Herr V. K. Ehrler auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, mit welchem nach der gal. G. O. verhandelt werden wird.

Uebrigens wird den Belangten erinnert, am obigen Termine entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Urkunden dem Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu machen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich selbst die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, 6. April 1864.

Nr. 4135. **Kundmachung.** (491. 1-3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Kentyer städtischen Propinationsgerechtsame dann des städtischen Markt- und Standgelder-Gefälles auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 und zwar bezüglich der Propinationsgerechtsame am 6. Juni 1864 und bezüglich des Markt- und Standgelder-Gefälles am 7. Juni 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Magistratskanzlei zu Kenty die öffentliche Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt für die Propinationsgerechtsame jährlich 5010 fl. ö. W. und das 10% Vadium 501 fl. ö. W. und der Fiscalpreis für das Markt- und Standgelder-Gefälle jährlich 601 fl. ö. W. und das 10% Vadium 60 fl. 10 kr. ö. W.

Pachtlustige werden demnach zu diesen Licitationsverhandlungen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pacht- und Licitationsbedingnisse bei der Verhandlung bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 4. Mai 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**